



## Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331-716499  
Fax: 0331-887 15 460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de  
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse Potsdam  
KtoNr.: 350 10 10 000  
BLZ: 160 500 00

## Einladung zur Schwerpunktsitzung

### zum Thema

### „Abschiebungspraxis in Brandenburg seit Asylpaket II“

#### Ort:

Aquarium  
Skalitzer Straße 6  
10999 Berlin

U-Bhf. Kottbusser Tor  
(gleich neben dem Südblock)

#### Datum:

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

Liebe Interessierte, liebe Freund\_innen des Flüchtlingsrats,

wir laden Sie/Euch herzlich zur Schwerpunktsitzung des Flüchtlingsrats zum Thema „**Abschiebungspraxis in Brandenburg seit Asylpaket II**“ ein.

In Brandenburg kam es in den letzten Monaten immer wieder zu menschenrechtsverletzenden Abschiebungsversuchen. Das Land verfolgt offenbar entgegen eigener Angaben statt der freiwilligen Ausreise die Durchsetzung der Abschiebungen. Das zeigen die gestiegenen Abschiebezahlen des Landes: Von Januar bis August 2016 wurden 316 Abschiebungen gemeldet, 116 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Immer wieder kommt es dabei zur Anwendung von Gewalt, die die Gesundheit und das Leben der betroffenen Erwachsenen und Kinder gefährden. Sammelabschiebungen von Familien und gewaltvolle Abschiebungsversuche von Schwangeren z.T. aus dem Krankenhaus heraus zeigen, welche Folgen die Asylrechtsverschärfungen des Frühjahres und ihre restriktive Umsetzung haben. So werden seit den Asylrechtsverschärfungen psychische Krankheiten wie Posttraumatische Belastungsstörungen nicht mehr als Abschiebungshindernis anerkannt, Abschiebungen nicht mehr angekündigt.

Besondere Härte bei Abschiebungen und die gestiegenen Zahlen stehen außerdem im Kontext von Asylschnellverfahren, die das Recht auf ein individuelles Asylverfahren einschränken und die Beachtung besonderer Schutzbedürftigkeit als

Abschiebungshindernis oft ausschließen. Auch zeigen das mit Afghanistan geschlossene Rücknahmeabkommen und die zeitgleich sinkenden Anerkennungszahlen für Asylsuchende aus Afghanistan, wie das politische Vorhaben, Abschiebungen zu vollstrecken, ohne dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan verbessert hätte, auch in den Asylverfahren seinen Niederschlag findet. Letztlich soll der rechtlich fragwürdige und stets dehnbare Begriff der Bleibeperspektive sowie die Entwicklung der Erstaufnahmeeinrichtung zur Abschiebungseinrichtung die Abschiebbarkeit bestimmter Gruppen von Flüchtlingen erleichtern, indem ein Ankommen in der Nachbarschaft, Schule, Arbeit und schützende sowie unterstützende Kontakte verhindert werden.

In dieser Schwerpunktsitzung wollen wir gemeinsam den Blick auf die Abschiebungspraxis in Brandenburg richten im Kontext der Rechtsverschärfungen und politischen Entwicklungen der letzten Monate. Entlang von Fallbeispielen wollen wir überlegen, welche politischen und rechtlichen Möglichkeiten es gibt, sich den Verschärfungen und den Eingriffen in Grundrechte, die sie in der Praxis zur Folge haben, entgegen zu stellen.

Als Referent konnten wir Rechtsanwalt Rolf Stahmann gewinnen, der seit 1995 Migrant\_innen im Bereich Migrationsrecht berät und vertritt. Außerdem wird die Initiative Flucht & Migration Cottbus von ihren Erfahrungen vor Ort berichten. **Wir bitten Interessierte um die Zusendung von Fallbeispielen aus ihrer Praxis, die wir bei der Sitzung gemeinsam diskutieren werden.**

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle  
Lotta Schwedler